

«Covid-19-Schutzkonzept»

Empfehlungen für Personaltrainer*innen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 hat der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen, der ab dem 26. Juni auch für den Sport gilt. Die Massnahmen gegen das Coronavirus werden stark reduziert und vereinfacht.

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für das sichere Training im Personaltraining mit Kund*innen im Freien, bei den Kund*innen zuhause und im eigenen PT-Studio. Die [Hygienevorschriften](#) des BAG sollten weiterhin eingehalten werden.

Ziele des SPTV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben.
- Die Nachricht an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns an die Vorgaben. Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient der gesamten Fitnessbranche. Die Gesundheit unserer Klient*innen steht an erster Stelle.»
- Für das Outdoor-Training, das Training zuhause bei den Kund*innen und das Training in den geschlossenen Räumen der Personaltrainer*innen sollen klare und umsetzbare Regeln, Prozesse und Lösungen definiert werden.
- Für Kund*innen von Personaltrainer*innen sollen klare und umsetzbare Regeln, Prozesse und Lösungen definiert werden, die das sichere, gesunde und risikofreie Training ermöglichen.

Verantwortlichkeit

Der Schweizer Personal Trainer Verband SPTV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt bei den einzelnen Personaltrainer*innen. Weder Bund noch Kantone validieren oder genehmigen Schutzkonzepte. Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird von den Kantonen überwacht. Bei Fragen zu diesem Schutzkonzept bzw. zu den darin vorhandenen Rahmenvorgaben können die Kontrollorgane an die Präsidentin des SPTV verwiesen werden.

Der Schweizer Personal Trainer Verband zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Personaltrainer*innen in der Schweiz – mit und ohne Verbandsmitgliedschaft!

Schutzmassnahmen

Folgendes gilt für sportliche Aktivitäten:

Aussenbereich: Neu gibt es keine Einschränkungen mehr. Es bestehen keine Beschränkungen mehr, was die maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten betrifft.

Innenbereich: In Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

Wir empfehlen weiterhin ein individuelles Schutzkonzept zu erstellen, dies am besten auszudrucken, um es ggf. bei Kontrollen vorweisen zu können.

Der SPTV empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:

- Nur symptomfrei trainieren; Mit Kund*innen, die Krankheitssymptome zeigen, darf kein Personaltraining durchgeführt werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation folgen sollen.
- Zeigt ein*e Personaltrainer*in Krankheitssymptome, sind alle Termine abzusagen und den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation zu folgen.
- Gründlich Hände waschen ggf. desinfizieren. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
- Im Eingangsbereich, Sanitäreanlagen und Garderoben gilt weiterhin eine Maskenpflicht.
- Das «Contact Tracing» muss jederzeit gewährleistet sein oder mind. während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Hygiene- und Abstandsregeln einhalten «[So schützen wir uns](#)»
- Aktuelle Informationen zu «Covid-19 und Sport» findet ihr auf der Website des [BASPO](#).
- Das BAG empfiehlt weiterhin, wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

Gruppentrainings und Studiobetriebe

Für Gruppentrainings und Studiobetriebe verweist der SPTV weiterhin auf die Partnerverbände [BGB](#), QualiCert, [IG Fitness](#) und SFGV mit deren Empfehlungen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Drinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!